

nde im Anfange des
um collegialisches
ern. Arzte, welche
swärtige Mitglieder
frende und Ehren-

nden wissenschaft-
herrschende Krank-
hirurgie betreffende
al-Versammlungen.

l geburtsbüßlichen
reich ausgestattete
geöffnet. Ueber die
idte Fremde können
sodann für die Zeit

druckt.
nd zwanzigjährigen
: Das hamburgische
auftrage des Vereins
geben von Friedrich
ser & Mauke. Gr. 8.
ung der Kuhpocken,
Theil geworden ist,
und geben in ihren
reien Impfung aus:

Der Zweck dieses
t der, durch person-
ähre Berührung zu
elfen. Es beschränkt
se der Armen, daher
se Hinsicht vorzeigen
ders berücksichtigt.
ss Liebe ohne Ernst
i blossen Geben dem
Wohlthätigkeit sich
vorsetzen müsse. Als
er Leute angesehen,
durch Empfehlungen,
ndere Arme abhilft,
schickt, von armen
tigen lässt u. s. w.
bis 14 Tage besucht.
l, Mittewochens von
15 beläuft, sich in
hung. Hier werden
von den Vorsteherin-
specieller Armen-
ermuthigen zu neuen
über die Leistungen
A. W. Sieveking,

Menschenfreunde ge-
tung eines Gebäudes,
traesse, bestimmt ist,
thzins, welcher dazu
diesem Stifte ist in
der armer oder un-
Behandlung zu Theil
gen geeigneter Fälle
die näheren Bedin-

veiblicher. Dieser
in der Oertlichkeit
eine in der Stadt in
stimmung, durchaus
von demselben völlig
u ohne gegenwärtigen

Erfolg gewesen, wie aus den gedruckten neun Berichten über die Leistungen des Vereins zu ersehen.

Vorsteherin des Vereins ist der Zeit Fräulein Louise Freidag, St. Georg, Lange-
reihe No. 28. Frau Witwe Repsold, erste Helenestrasse No. 8, und Fräulein
Böhme, Besenbinderhof No. 68, nehmen mit Dank Bestellungen auf von den Armen
anzufertigende Arbeiten an und sorgen für pünktliche Ausföhrung.

Verein gegen das Branntweintrinken. Unter diesem Namen besteht seit dem
29. October 1840 hieselbst ein Verein von Bürgern und Einwohnern aus allen Classen
und Ständen, welcher es sich zum Ziele gesetzt hat, durch Belehrung und Beispiel
dem zunehmenden Unheil entgegen zu wirken, das der Branntwein auch in unserer
Stadt, wie an so vielen andern Orten anrichtet. (S. „Der hamburgische Verein gegen
das Branntweintrinken an das Publicum. 2te Aufl. und 2te Ansprache des Vereins
October 1842.“)

Zu seinen Mitgliedern gehören Alle, welche folgende Verpflichtungen unter-
schrieben haben:

„Wir Endesunterschriebene verpflichten uns hiemit, bis dahin, dass wir unsere
Unterschrift zurücknehmen, keinen Branntwein (worunter alle destillirten Getränke
ohne Ausnahme zu verstehen sind) zu trinken, und dem Trinken des Branntweins
nach Kräften, und so weit die Umstände es gestatten, entgegenzuwirken.

Der von dem Arzte verordnete Genuss des Branntweins ist jedoch von dieser
Verpflichtung ausgenommen.“

Nach den Statuten des Vereins werden die Angelegenheiten desselben von drei
Vorstehern, die einen oder mehrere Secretaire aus den Mitgliedern ernennen können,
in Verbindung mit wenigstens zwölf Vorstands-Assistenten und den Deputirten der
Verbände (Sectionen) geleitet. Die sämmtlichen Mitglieder des Vereins sind nach
der Eintheilung der Stadt in die sechs Bataillone der Bürgergarde in sechs Districte
vertheilt. Jeder District hat einen Districts-Vorstand, der für die Einordnung der
Mitglieder in Verbände und deren Versammlungen, welche alle 4—5 Wochen in
einer Abendstunde gehalten werden, sorgt. Jeder Verband, der mehr als 12 Mit-
glieder zählt, hat das Recht, alljährlich einen Deputirten aus seiner Mitte zu er-
nennen, welcher Sitz und Stimme in den Versammlungen des Vorstandes und der
Assistenten hat. Diese Versammlungen werden regelmässig alle 14 Tage gehalten.
Vom Vorstand und von den Assistenten tritt jährlich auf Johannis der dritte Theil
aus und wird in solcher Versammlung sofort durch Wahl ergänzt. Zu Anfang eines
jeden Quartals finden allgemeine Versammlungen aller Mitglieder Statt, zu welchen,
ebenso wie zu denen der Verbände, die Einführung von Freunden allen Mitgliedern
frei steht.

Die monatlich zweimal erscheinenden „Blätter des Vereins“ mit dem Motto:
„Des Volkes Freund, des Branntweins Feind!“ enthalten Reden, Berichte,
Mittheilungen aller Art, die sich auf die Zwecke des Vereins und die Geschichte der
Reform beziehen. Auch werden darin die Namen der neubeigetretenen, so wie die
der etwa ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieder bekannt gemacht. Der
Jahrgang dieser Zeitschrift kostet 12 $\frac{1}{2}$, jedes einzelne Blatt $\frac{1}{2}$.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist beinahe dreitausend.

Verein für hamburgische Geschichte. Schon seit vielen Jahren wünschten
Freunde unserer vaterstädtischen Geschichte einen Mittelpunkt, um sich persönlich,
ihre Sammlungen und ihre Arbeiten gegenseitig kennen zu lernen und zu nützen.
Der Gedanke wurde in der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen
Gewerbe angeregt und mit Beifall aufgenommen. Auf den Antrag der zur Prüfung
des Vorschlags niedergesetzten Commission bewilligte die Gesellschaft sofort ihr
Local, nebst Heizung und Erleuchtung zu den Versammlungen des zu errichtenden
Vereines. Die Begründer desselben durften sich nun an das Publicum wenden, und
wenn sie auch auf freundschaftlichen Anklang gerechnet hatten, so wurden sie doch
wahrhaft überrascht durch die grosse Anzahl von Männern aus allen Ständen Ham-
burgs und des Gebietes, welche sich sofort zum Beitritte geneigt erklärten. In
einer zahlreichen öffentlichen Versammlung am 19ten März 1839 wurde eine Com-
mission erwählt, die vorgeschlagenen Statuten zu prüfen, und eine zweite Versamm-
lung vom 9ten April genehmigte den revidirten Entwurf der Statuten, wählte den
Vorstand und constituirte dadurch den Verein. Der Vorstand liess die Statuten
drucken, forderte zum Beitritt während des festgesetzten Termins auf und beauf-
tragte seine Mitglieder mit der Constituirung der einzelnen Sectionen, welche ihre
Dirigenten und Secretaire wählten, so wie die Delegirten zu den beiden Ausschüssen
wegen Anfertigung einer Chronik und Anlegung eines Verzeichnisses der vorhande-
nen Hamburgensien. Zu den Sectionen gehören die Vereinsmitglieder, welche sich
dieserwegen erklärt haben und an den Arbeiten der Section oder mehrerer Sectionen
Theil nehmen; doch steht es jedem Mitgliede des Vereins frei, den Versammlungen
jeder Section beizuwohnen, ohne Stimmrecht bei etwaigen Beschlüssen. Allgemeine
Versammlungen des Vereines sollen alljährlich zwei gehalten werden. Der Vorstand
zieht zu seinen, so oft als nöthig zu haltenden Versammlungen die Dirigenten der
Sectionen hinzu. Jede Section versammelt sich alle ein oder zwei Monate einmal
an im voraus bestimmten Tagen, die auf jährlich gegen Ostern zu druckenden und
unter sämmtliche Mitglieder des Vereines zu vertheilenden Karten verzeichnet stehen.
Die Statuten, welche Ostern 1841 revidirt werden sollten, sind statt dessen noch auf
fünf Jahre prolongirt worden. Der jährliche Beitrag jedes Mitgliedes ist 6 $\frac{1}{2}$. Die